



Eingliederungshilfe

Der Landschaftsverband Rheinland -Fachbereich Sozialhilfe- ist bei Vorliegen aller Voraussetzungen der zuständige Leistungsträger für die **Eingliederungshilfe zum Besuch einer Hochschule**. Hierfür ist ein Antrag notwendig. Zur Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- eine Bescheinigung der Universität bzw. Fachhochschule in welchem Umfang Ihnen Hilfen zur Verfügung gestellt werden (in diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Leitfaden für Behinderte, der Ihnen von der Uni zur Verfügung gestellt wird)
- die Studienordnung für Ihr Studienfach
- eine ärztliche Stellungnahme über Umfang und Auswirkung der Behinderung
- einen Sozialhilfegrundertrag (den Antrag können Sie im Internet herunterladen oder mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum beim LVR anfordern; in diesem Antrag müssen ihre wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie Namen und Anschrift ihrer Eltern enthalten sein)
- eine Aufstellung über Ihren bisherigen schulischen und beruflichen Werdegang (sollten Sie nach Erlangung der allgemeinen Hochschulreife / Abschluss der Schulausbildung eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, teilen Sie bitte mit, aus welchem Grund Sie diesen Beruf nicht ausüben können bzw. ob diese Ausbildung ausschließlich dazu diente, die Fachhochschulreife zu erlangen)
- eine Kopie Ihres Abiturzeugnisses
- eine Studienbescheinigung oder einen sonstigen Nachweis über die Aufnahme des Studiums (ggf. den Bescheid von hochschulstart.de oder Ihren dortigen Antrag und die bisher erworbenen Leistungsnachweise in Kopie)
- einen Nachweis über Ihre Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse und falls vorhanden: den Bescheid Ihrer Pflegekasse über die Einstufung in eine Pflegestufe
- sofern Ihre Behinderung durch einen Unfall verursacht wurde, teilen Sie bitte mit, ob es sich dabei um einen selbstverschuldeten Unfall handelt oder ob dieser Unfall durch Fremdeinwirkung verursacht wurde, mit der Folge, dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können. In diesem Fall geben Sie bitte den Namen und das Aktenzeichen der gegnerischen Versicherung, sowie den Namen des Unfallgegners an. Teilen Sie bitte auch mit, ob die gegnerische Versicherung bereits Leistungen erbracht (Beispielsweise in Form einer Abfindung) hat und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen bei

Mögliche Formen der Eingliederungshilfe sind **Studienassistenzen, Hilfsmittel, Fahrdienste etc.**

Zu beachten ist außerdem, dass die Eingliederungshilfe zur Sozialhilfe gehört und daher das Vermögen der/des Antragstellers/-stellerin beachtet wird.



Vertretung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
Tel.: +49 241 - 80 93792

Beratungszeiten:

Di: 12⁰⁰– 14⁰⁰Uhr | Do: 10⁰⁰– 14⁰⁰Uhr

<https://www.asta.rwth-aachen.de/de/behinderung>

Auflage: ca. 400 | V.i.S.d.P.: Eva Malecha | Mail: ibs@asta.rwth-aachen.de | Druck: AStA Druckerei